

Antwort
auf die Anfrage von Frau Röder für die Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am
25.05.2016

Frage:

Ist es möglich, dass Schüler mit Förderbedarf und deren Eltern beim Übergang in die weiterführende Schule im Vorfeld der Zuweisung in einem gemeinsamen Gespräch beraten werden von Schulamt und Schulverwaltung?

Antwort:

Lt. Auskunft des Schulamts, Untere Schulaufsicht, wird in den Grund- und Förderschulen vor dem Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I mit allen Eltern ein Gespräch über die weitere Schullaufbahn des jeweiligen Kindes geführt. In diesen Gesprächen werden die Schulwahlwünsche der Eltern geklärt und in einem formalisierten Gesprächsprotokoll vermerkt. Das Formblatt ermöglicht ausdrücklich die Anmeldung eines Zweitgesprächs mit der Schulaufsicht, insbesondere wenn im Erstgespräch in der Schule keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

In einer jährlichen Koordinierungskonferenz zwischen Unterer und Oberer Schulaufsicht werden die Schulbesuchswünsche der Eltern für jedes einzelne Kind erörtert und die Zuweisungen zu den weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung größtmöglicher Wohnungsnähe und der Aufnahmekapazität der Sek.-I-Schulen entschieden. Mit der Stadt als Schulträger wird dabei unter Beachtung des Datenschutzes hinsichtlich der Individualdaten der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig geklärt, ob bzw. wie der Schulweg zumutbar zurückgelegt werden kann und ob die Schülerbeförderungskosten übernommen werden können.

In der Koordinierungskonferenz zum Schuljahr 2016/17 wurde der Übergang von 129 Schülerinnen und Schülern in das Gemeinsame Lernen einer weiterführenden Schule abgestimmt. Es standen 138 Schulplätze zur Verfügung. Lediglich bei 14 Schülerinnen und Schülern gab es aus Sicht der Stadt als Schulträger aus Schulweggründen Einwendungen gegen die von den Eltern gewünschte Schule und es wurde eine besser erreichbare Schule empfohlen. Für den Fahrtkostenerstattungsanspruch der Eltern, über den sich alle Berechtigten beim Amt für Schule beraten lassen können, ist letztlich die Schulzuweisungsempfehlung der Schulaufsicht maßgeblich.

Georg Müller